



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Vorlage

Nr. 62

an die 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens über den

**Bericht
des
Landesbischofs**

Dresden, am 16. November 2013

Der Landesbischof
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl



„... und sie werden eins sein.“ *Ehe und Familie zwischen Institution und Autonomie*

Hohe Synode, Herr Präsident,

lange hat es keine solche Auseinandersetzung in der EKD gegeben wie um die kürzlich erschienene „Orientierungshilfe“ des Rates¹. Ich jedenfalls kann mich nicht erinnern, dass einmal eine kontroverse Debatte in dieser Breite geführt worden wäre; bezeichnend ist dabei, dass die Argumente durchaus nicht entlang der üblicherweise zu erwartenden Linien wie z. B. der theologischen Traditionen und Frömmigkeitsprägungen ausgetauscht wurden und werden. Das hat seine Gründe, und auf zwei davon möchte ich eingehen.

Zunächst einmal hat die Dürre der theologischen Ausführungen des Textes eine gewisse Verstörung ausgelöst und an dem Willen zweifeln lassen, über lange Zeiten hinweg als gut und sinnvoll Erkanntes zu verteidigen. Viele haben die Frage gestellt, ob die Bedeutung der Ehe relativiert werden solle oder gar die Trauagende zur Disposition stehe – ob denn die traditionelle lebenslange Ehe und die durch sie begründete Familie das Leitbild unserer Kirche bleibt. Das sächsische Landeskirchenamt erkennt in seiner Stellungnahme² sicherlich zu Recht eine „Scheu, im Konzert aller relevanten Aspekte dem Leitbild der Ehe die bislang geltende Priorität weiterhin einzuräumen“. Der Rat der EKD hat nunmehr, um die offenkundigen theologischen Mängel zu heilen, die Kammer für Theologie um eine Studie zu den biblisch-hermeneutischen und systematisch-theologischen Fragen zur Ehe gebeten.

Ein zweiter Grund für die entstandene Aufregung ist sicherlich, dass es sich bei den Fragen von Ehe und Familie um sehr persönliche Fragestellungen handelt, denen niemand ausweichen kann. Nicht alle sind verheiratet, aber die Allermeisten eben doch; und unter den Unverheirateten sind viele einmal verheiratet gewesen. Andere fragen sich, ob sie heiraten sollen und erstaunlich viele – unter den gegebenen Bedingungen erstaunlich viele – hoffen, eines Tages heiraten zu können. Die Ehe ist auch in unserer verwirrenden Wirklichkeit eine bedeutsame Institution und genießt nach wie vor starken Rückhalt, dazu später mehr und Genaueres.

Familie hat nun wirklich (fast) jeder und jede und weiß darum auch um ihre Bedeutung für das menschliche Leben. Aber der rasche und schnelle Wandel, der das Kennzeichen unserer Zeit ist, macht vor der Ehe und der Gestalt der Familien keinen Halt. Vielmehr ist es so, dass alle Formen des Zusammenlebens starken Veränderungsprozessen unterliegen. Die gegenwärtige Elterngeneration lebt zu einem nicht geringen Teil nach anderen Maßstäben und in anderen Strukturen zusammen als noch die Großelterngeneration, der ich angehöre. Für viele der Älteren wird es so sein, dass sie angesichts dieser Entwicklungen die eigene Lebensgeschichte in Frage gestellt sehen. Warum meinen die Kinder, anders leben zu müssen als wir; achten sie etwa gering, was wir ihnen doch vorgelebt haben und für ihren Lebensweg als Orientierung mitgeben wollten? Veränderungen im persönlichen Bereich werden als bedrängend oder gar als verwirrend und schmerzlich erlebt, davon habe ich an dieser Stelle bereits vor zwei Jahren gesprochen. Manche

¹ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013

² Hinweise zur Orientierungshilfe des Rates der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ vom 9. Juli 2013, veröffentlicht auf www.evks.de.

Schärfe der Diskussion dürfte persönlich-lebensgeschichtlich zu erklären sein und auch damit zu tun haben, dass man von der Kirche gerade bei persönlicher Betroffenheit Orientierung erwartet; nicht aber einen weiteren Beitrag zur Verunsicherung.

Zahlen

Weil es ein stark subjektiv bestimmtes Thema ist, nenne ich zur Objektivierung zunächst einige Fakten und stütze mich dabei auf den aktuellen Familienreport des BMFSFJ, der auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes beruht³.

Zunächst ist bemerkenswert, dass sich der Zeitpunkt der Familiengründung immer weiter nach hinten verschiebt; in vielen Familien sind es etwa 10 Jahre. Meine Frau und ich haben es noch so gehalten wie unsere Eltern und jung gefreit (nie gereut), unsere Kinder aber brauchen deutlich länger, um sich dauerhaft zu binden. Das Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes beträgt inzwischen ca. 29 Jahre, wobei in den östlichen Bundesländern die Frauen fast zwei Jahre jünger (27,4 Jahre) waren als im Westen (29,2 Jahre). Die Zahl der Geburten ging bei jüngeren Frauen weiter zurück und stieg bei Frauen ab 31 Jahren an; der Anteil der Frauen, die kein Kind geboren haben, nimmt weiterhin zu. Etwa ein Drittel der Frauen und Männer bleibt dauerhaft kinderlos.

Die meistgelebte Familienform in Deutschland mit 72 Prozent ist nach wie vor die Ehe. Allerdings hat die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften stark zugenommen, wie auch die der Alleinerziehenden. In den westlichen Bundesländern machen Ehepaare zwei Drittel aller Familien aus, im Osten nur etwas mehr als die Hälfte. In Sachsen werden 62 Prozent der Kinder nichtehelich geboren; und diese Zahl macht wohl wie keine andere den fundamentalen Wandel deutlich, der sich zurzeit abspielt.

Insgesamt leben in Deutschland ca. 13 Millionen Kinder unter 18 Jahren, davon fast ein Drittel mit einem Migrationshintergrund. Vier Fünftel leben mit zwei Elternteilen zusammen – mit oder ohne Trauschein, in Westdeutschland sind es 85 Prozent der minderjährigen Kinder, in Ostdeutschland 76 Prozent; wobei die Zahl der Kinder in alleinerziehenden Familien seit Jahren ansteigt. Der Trend zur Ein-Kind- oder Zwei-Kinder-Familie setzt sich fort, nur jedes fünfte Kind lebt mit zwei Geschwistern, lediglich 8 Prozent der Minderjährigen haben drei oder mehr Geschwister. Leider sind die Mehrkindfamilien häufiger armutsgefährdet als Familien mit einem oder zwei Kindern. In Sachsen befinden sich ca. 25 Prozent der Kinder im ALG 2 Bezug, eine wahrhaft erschreckende Zahl. Übrigens ist die Zahl der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, mit ca. 13000 verschwindend gering (etwa 0,1 Prozent); wobei nahezu alle von ihnen zunächst in eine Vater/Mutter Konstellation hineingeboren wurden.

Zusammengefasst ist der Trend eindeutig – die Eltern werden älter, es leben weniger Kinder bei verheirateten Partnern und mehr in Familien ohne Trauschein bzw. bei Alleinerziehenden. Ein Leben ohne Kinder ist eine zunehmend gewählte Option, besonders bei besser Gebildeten; aber für eine gute Entwicklung des Gemeinwesens gibt es viel zu wenig Kinder und das führt die Gesellschaft unausweichlich in eine demografische Krise. Wir erleben eine Pluralisierung der Familienformen, die den

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienreport 2012 - Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin 2012

beschleunigten Wandel und die Dynamik abbildet, der sich Menschen in durchgängig allen gesellschaftlichen Prozessen gegenübersehen. Nicht nur in den industriellen Produktionsweisen oder in den Kommunikationsformen ist so viel Veränderung wie nie; sondern auch und gerade in den elementaren Lebensgemeinschaften. Beschleunigung ist ein Kennzeichen der Zeit, und darüber hat sich ein nie dagewesenes Maß an Freiheit in der Gestaltung des Zusammenlebens ergeben; die Menschen sind weitgehend frei von Sitten, Gebräuchen, Konventionen, die noch vor relativ kurzer Zeit galten. Das jedenfalls ist etwas Neues und so niemals dagewesen. Autonomie in der persönlichen Lebensführung wurde möglich und ein selbstbestimmtes Leben zu führen ist zunehmend für viele Menschen der Leitgedanke, an dem sie sich orientieren. Allerdings ist die Geschwindigkeit, in der sich dieser Tage der Wandel des Familienlebens vollzieht, für viele Menschen sicherlich eine Überforderung, der sie unter Stress setzt – wie es in der Arbeitswelt und anderen Bereichen des sozialen und gesellschaftlichen Umfelds ebenfalls zu beobachten ist.

Familie

Angesichts der Vielfalt der Familienformen steht die Frage im Raum, was als Familie bezeichnet werden soll? Offenkundig, und nicht nur in einem empirischen Sinn ist ja, dass der Familienbegriff nicht länger ausschließlich auf verheiratete Paare bezogen werden kann. Der frühere Präses der westfälischen Landeskirche, Alfred Buß, hat einmal gesagt: „Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und generationenübergreifend persönlich füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen“⁴. Dem kann ich mich gut anschließen und denke, dass es zu dieser Aussage auch eine sehr weit reichende Zustimmung gibt. Wer würde schon bestreiten, dass ein Paar, das gemeinsame Kinder hat und seit Jahren verlässlich zusammenlebt, wenn auch ohne Trauschein, eine Familie ist? Jeder von uns kennt solche Konstellationen auch aus dem persönlichen Familienumfeld und ich kann nur hoffen, dass unsere Kirchgemeinden ihnen ohne Vorbehalte begegnen. Es ist längst ein Faktum, dass die über lange Zeiten hinweg bestehende Kopplung von Ehe und Familie sich aufgelöst hat. Familie gibt es auch ohne dass die Institution der Ehe ihr zugrunde liegt und darum macht es angesichts der Wirklichkeit des Lebens keinen Sinn mehr, formelhaft von „Ehe und Familie“ zu sprechen – man muss das eine von dem anderen unterscheiden. Die Orientierungshilfe der EKD hat ihre Stärke darin, dass sie diesen Wandel in den Blick nimmt, Familie zuerst von den in ihnen aufwachsenden Kindern her denkt (wie übrigens auch schon 1997 in der Stellungnahme „Gottes Gabe und persönliche Verantwortung“)⁵ und sich gegenüber den „neuen“ Familienformen öffnet. Hilfs- und Vergebungsbereitschaft, Geduld und Treue verdienen es gewürdigt zu werden, wo auch immer sie gelebt werden. Schließlich weiß jeder, dass es auf die liebevolle Gestaltung der Beziehungen ankommt und die Wahrung bloßer Formen für sich genommen über Gelingen und Erfüllung im Familienleben nicht unbedingt etwas aussagt.

In einer ersten Annäherung erinnere ich daran, dass die Sozialgestalten von Ehe und Familie immer, zu allen Zeiten veränderlich waren. So gab es über lange Strecken der deutschen Geschichte Heiratsverbote für große Teile der Bevölkerung; im Mittelalter wird davon etwa die Hälfte der Menschen betroffen gewesen sein. Die Refor-

⁴ Vortrag Präses Alfred Buß 2010 vor der Westfälischen Synode

⁵ Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie Hannover 1997

matoren mussten sich mit dem Phänomen der „heimlichen Ehen“ auseinandersetzen und in den Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts spielte bezeichnenderweise die Forderung eine große Rolle, frei die Ehe schließen zu dürfen. Eheschließungsfreiheit im heutigen Sinn gibt es erst seit dem Ende der Feudalzeit und mit der Einführung der Zivilehe am Ende des 19. Jahrhunderts. Man denke nur an das Aufkommen des romantischen Ideals der Liebesehe vor etwa 200 Jahren und mit welcher Erschütterung diese Entwicklung von den Zeitgenossen gesehen wurde. Das Schicksal der „Effi Briest“ zeigte einem breiten Publikum bewegend, dass Konvention und Status als Grundlage für die Eheschließung nicht länger hinreichen. Selbstverständlich hat es zu allen Zeiten Eheleute gegeben, die einander innig geliebt haben; davon berichtet schon die Bibel – aber als Basis der Ehe war anderes wichtig. Die bürgerliche Institution der Ehe, wie sie uns vertraut ist, gibt es gerade einmal seit gut 100 Jahren; und in diesem Zeitraum hat sie sich in ihrer rechtlichen Gestaltung wiederum sehr verändert. Das zeigt nicht zuletzt ein Rückblick auf die „Denkschrift zu Fragen der Sexualethik“, die der Rat der EKD 1971 herausgegeben hat und mit der die Kirche auf den in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einsetzenden Wandel reagierte. Überflüssig zu sagen, dass auch damals die Auffassungen sehr weit auseinandergingen und eine heftige Diskussion geführt wurde. Erstmals wurde in einem kirchlichen Dokument die Sexualität als gute Gabe Gottes bezeichnet – und zwar unabhängig von ihrer Fortpflanzungsfunktion. Es ging darum, die Herausbildung personaler Verantwortungsstrukturen im Verhältnis der Geschlechter zu fördern. Statt einer gesetzlichen und gesetzlich geregelten Sexualmoral, die als verkrustet und repressiv erlebt wurde, wollte man die Botschaft von der freien Gnade Gottes bezeugen, die dem Menschen zur Gestaltung seines Lebens hilft. „Das geschlechtliche Leben von Mann und Frau hat seinen Sinn in sich selbst“ – das hören wir heute als eine Selbstverständlichkeit, damals meinten viele aber, um ein Beispiel zu geben, die modernen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung müssten von der Kirche abgelehnt werden, weil sie eben die Abkopplung der Sexualität von der Fortpflanzung ermöglichen. Auch die Gleichberechtigung der Geschlechter war damals umstritten, denn patriarchale Denkstrukturen und Verhaltensweisen fanden sich in vielen gesetzlichen Bestimmungen, auch und gerade im Eherecht. Als meine Frau und ich 1972 heirateten, war es mir möglich, für uns beide ein Konto zu eröffnen, meiner Frau aber nicht. So wurde es von vielen wie eine Befreiung erlebt, als die Denkschrift feststellte, dass es in der Beziehung von Mann und Frau keine „von Gott geschaffene Herrschaftsstruktur“ gebe, sondern es um das einvernehmlich-liebevolle, partnerschaftliche Verhältnis zweier gleichwertiger Personen gehe. Der Text von 1971 war zweifellos ein Impuls, der viele Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter angestoßen hat, für die man im Licht des Evangeliums nur dankbar sein kann. Er wurde als Beitrag zu den seinerzeit anstehenden Gesetzesvorhaben der Bundesregierung verstanden, die große Reformvorhaben in Eherecht und Strafrecht durchführte. Justizminister war übrigens Gustav Heinemann, ein profilierter Christ aus der Zeit der Bekennenden Kirche, späterer Bundespräsident. Damals wurde das Scheidungsrecht auf eine grundsätzlich neue Basis gestellt, indem anstelle der von den Gerichten zu klärenden Frage nach der Schuld nun das Zerrüttungsprinzip eingeführt wurde, was in der DDR schon seit 1965 galt. Diese Reformen haben sehr viel Gutes bewirkt, und es führen – gottlob – keine Wege zurück zur Diskriminierung unehelicher Kinder, zur gerichtlichen Erforschung der Schuld am Scheitern einer Ehe, zum Patriarchat in Ehen und Familien oder zur Kriminalisierung der Homosexualität. Heute gehen Männer und Frauen anders, nämlich in einem Raum der Freiheit miteinander um – und das ist gut so.

Bei dieser positiven Bewertung der Veränderungen wird man zugleich sagen müssen, dass sich die Hoffnung, die rechtliche Liberalisierung würde zu einem erfüllten und gelingenden Umgang der Geschlechter miteinander oder gar der Menschen mit ihrer Sexualität führen, nur teilweise erfüllt hat. Vielmehr hat der gesellschaftliche Wandel zu unübersehbaren Schwierigkeiten im verantwortlichen Umgang mit der Freiheit geführt. Die Liebesbeziehungen und Familienstrukturen sind fragil-zerbrechlich geworden, und darunter leiden sehr viele Menschen. Die Zahl der Ehescheidungen ist stark gestiegen, nahezu jede zweite Ehe scheitert. Aber das Zerschneiden einer Liebesbeziehung, sei es eine Ehe oder eine Lebensgemeinschaft, ist durchweg mit Schmerzen und traumatischen Erfahrungen verbunden; jede Trennung löst Verletzungen aus, und es ist nicht sicher, dass die damit verbundenen Wunden heilen werden. In der „SZ“ erschien kürzlich (26. August 2013) eine „Trennungsanzeige“, in der ein Verlassener sich an die „Ex“ wandte und zynisch formulierte: „Danke, dass Du mir auf die harte Tour beigebracht hast, dass man auch dem Menschen, dem man am meisten vertraut hat, nicht trauen sollte“.

Über die Jahre hinweg bin ich mit den Lebensberatungsstellen der Diakonie im Gespräch, in denen die Veränderungen der Beziehungen intensiv wahrgenommen werden. Noch vor etwa 10 Jahren haben die Mitarbeiterinnen davon gesprochen, dass die Paare sich in Konfliktsituationen zu früh trennten, ohne die Möglichkeiten der Heilung oder des Neubeginns hinreichend ausgelotet zu haben; und das war wahrhaftig problematisch genug. Heute aber habe sich die Situation noch einmal deutlich verschärft, denn es gebe viele Menschen, denen in Beziehungskonflikten eine andere Möglichkeit als die Trennung gar nicht zur Verfügung stehe bzw. in den Sinn komme. Auch eher leichte Störungen führten zur Trennung und häufig, ohne dass darüber auch nur einmal ernsthaft geredet worden wäre. Insofern ist es sicherlich nicht falsch, von krisenhaften Entwicklungen zu sprechen, die das Zusammenleben in diesen Tagen kennzeichnet. Die Ehe- und Schwangerschaftskonfliktberaterinnen der Diakonie jedenfalls erleben zahllose Wunden aus Trennungen; und wie das Leben vieler belastet wird durch zerstörte Beziehungen und geradezu habituelle Bindungsunfähigkeit. Dass die Liebesbeziehungen von Männern und Frauen so sehr zerbrechlich geworden sind, dürfte auch damit zu tun haben, dass es in Zeiten der Ökonomisierung des Lebens jederzeit möglich scheint, ein anderes, besseres Angebot zu entdecken und dann auch zu wählen – als handele es sich um einen Markt. Wir Christenmenschen aber verweigern uns dem Tanz um das Goldene Kalb und wir begegnen unseren Mitmenschen nicht mit dem Gedanken, ob sie uns einen Nutzen bringen können; schon gar nicht sehen wir in dieser verächtlichen Weise auf die, mit denen wir das Leben teilen. Inzwischen schließen nicht wenige die Ehe schon deswegen nicht, weil man sich gar nicht vorstellen kann, dass sie Bestand haben könnte. Dann ist es nur folgerichtig, wenn man keinen Vorzug gegenüber einem Zusammenleben ohne Trauschein sieht. Die großen Freiheiten stehen im Vordergrund; zumal die, sich zu trennen. Das Elend aber, das entsteht, wenn die Freiheit nicht verantwortlich gelebt wird, bleibt im Schatten.

Davon sind auch die Kinder betroffen, und davon wird in der Öffentlichkeit leider nur selten und eher am Rande gesprochen. Aber alle Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Erziehungsberater wissen, dass für jedes Kind das Zerschneiden der Elternbeziehung, sei es nun eine Ehe oder eine Lebensgemeinschaft, zunächst einmal eine Belastung ist. Kinder brauchen für eine gesunde seelische Entwicklung einen verlässlichen Rahmen, in dem sie lernen können, sich angstfrei zu bewegen. Insofern erleben sie eine Trennung und zuvor auch die elterlichen Konflikte in jedem Fall als

eine massive Störung. Sicherlich, und gottlob, gelingt es betroffenen Eltern häufig, in guter Weise behutsam und stabilisierend mit der Situation umzugehen, so dass keine dauerhaften Schädigungen zurückbleiben; es darf aber nicht verschwiegen werden, dass nicht selten das Wohl der Kinder hinter den vermeintlichen und tatsächlich geltend gemachten Ansprüchen und Erwartungen der Erwachsenen zurücktreten muss – und dann können tiefe Verletzungen bis hin zu dauerhaften Beeinträchtigungen die Folge sein. Es ist ja offenkundig, dass ein besorgniserregend hoher Teil der Kinder und Jugendlichen erhebliche persönliche Schwierigkeiten hat – Angststörungen, Konzentrationsschwächen und Lernbehinderungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Selbstverständlich gibt es dafür verschiedene Gründe, wie z. B. exzessive Mediennutzung oder Überforderung durch Leistungsansprüche. Die Instabilität der elementaren Lebensverhältnisse spielt aber eine nicht ganz kleine Rolle und nicht zuletzt darum hat sich seit einigen Jahren eine wissenschaftliche Bindungsforschung entwickelt; die psychosomatische Medizin betrachtet die Auswirkungen von instabilen Beziehungen in der Kindheit mit zunehmender Aufmerksamkeit und sucht nach hilfreichen therapeutischen Ansätzen.

Selbstverständlich soll über dieser kritischen Würdigung der eingetretenen Veränderungen nicht übersehen werden, und das leistet die Orientierungshilfe der EKD in guter Weise, dass auch in informellen Verbindungen und „unübersichtlichen“ Familienstrukturen Menschen in beeindruckender Weise um Verlässlichkeit und belastbare Solidarität bemüht sind und dies auch gelingt. Dafür kann man nur dankbar sein und sollte den Dank auch zum Ausdruck bringen, anerkennend und respektvoll gegenüber den getroffenen Entscheidungen. Zudem werden nicht wenige Lebensgemeinschaften von den Beteiligten durchaus so verstanden, dass nach einer Phase der Erfahrung und Bewährung die formelle Eheschließung angestrebt wird – eine moderne Variante des „drum prüfe, was sich ewig bindet“. Es ist wohl so, dass sich gerade vor dem Hintergrund der Zerbrechlichkeit der familiären Beziehungen die Sehnsucht der Allermeisten auf das vertraute Modell der lebenslangen Gemeinschaft von Mann und Frau mit Kindern richtet. „Um glücklich zu sein, braucht man eine Familie“ – zuletzt hat die aktuelle Shell-Jugendstudie⁶ gezeigt, dass die allermeisten Jugendlichen darauf hoffen, eine Familie gründen und in dieser dann dauerhaft zusammenleben zu können; auch die Ehe genießt bei ihnen höchste Wertschätzung. Die erotische Liebe zwischen zwei Menschen trägt immer den Wunsch nach „Ewigkeit“, nach Dauer in sich – und wenn sie auch vom Scheitern bedroht ist.

Ehe

Davon kann man sich einen Eindruck verschaffen bei den neuerdings stattfindenden Hochzeitsmessen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dresden und Leipzig vertreten dort das „Angebot“ der Kirche und machen in jeder Hinsicht interessante Erfahrungen. Hochzeiten sind ja, ganz anders als noch zu „unserer“ Zeit, eine höchst anspruchsvolle, komplexe Gestaltungsaufgabe geworden und verlangen gar nach dem Einsatz hochqualifizierter Eventagenturen. Auch darin kommen die großen Erwartungen und die starke Hoffnung der Paare zum Ausdruck; und manchmal mögen sie allzu romantisch oder gar maßlos übersteigert anmuten. Eine andere Sache ist dann die Bewährung im gelegentlich auch grauen Alltag – das gelingt häufig nicht und darunter leiden die Betroffenen dann sehr.

⁶ 16. Shell-Jugendstudie. Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich.

Die Hochschätzung der Ehe bringen besonders eindrücklich Paare zum Ausdruck, die nach langen Jahren des Zusammenlebens heiraten – und dann ganz bewusst die kirchliche Trauung begehren. Im vergangenen Sommer habe ich ein Paar getraut, das seit mehr als 10 Jahren Freud und Leid geteilt hatte, im Traugottesdienst haben die Kinder die Schriftlesungen gehalten. Die Familie war zu der Einsicht gekommen, dass es an der Zeit und besser ist, die Ehe zu schließen. Selbstverständlich wollten sie damit nicht abwerten, was vorangegangen war, es waren ja erfüllte Jahre in herzlicher Gemeinschaft gewesen. Sondern sie wollten vor aller Augen, in der Öffentlichkeit unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen, dass sie zusammengehören und was sie für sich erhoffen: dass es gelingen möge, die Liebe zu pflegen, sich aneinander zu freuen, vertrauensvoll beieinander zu bleiben und einander in Krisen beizustehen. Lebenserfahren wie sie sind, wissen sie, dass dies alles nicht selbstverständlich ist, sondern stets gefährdet; und darum beten sie vor Gott, dass ihnen der Segen geschenkt werden möge, dessen sie bedürftig sind. Für dieses Paar zeichnet die Ehe sich aus durch das Moment der Öffentlichkeit und durch die Bitte um und die Hoffnung auf Gottes Segen, darum heiraten sie. Und darin tun sie, wie wir wohl alle meinen, gut – und die Hochzeitsgäste und die christliche Gemeinde freuen sich im Traugottesdienst mit ihnen. Öffentlichkeit und Segen – das sind nach dem Lutherischen Bekenntnis konstitutive Momente der Ehe.

Damit zu der Frage, was uns die Ehe bedeutet. Beim Pfarrertag gab es, wie im „Sonntag“ zu lesen war, ein „Schweigen der Hirten“; in den wenigen Worten, die in der Kreuzkirche zu der EKD-Orientierungshilfe gesagt wurden, ging es auch um die Frage nach den Schöpfungsordnungen. Ich habe dazu gesagt, dass es sich um „ein weites Feld“ handele. Das war knapp und der Situation entsprechend inhaltsfrei. Nun also etwas mehr zu der Frage, ob Ehe und Familie Schöpfungsordnungen sind. Dazu muss ich etwas ausholen, denn der Ordnungsbegriff spielt in der Theologie seit je eine nicht ganz unwichtige Rolle.⁷ Das beginnt schon mit Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses, der von „gute(r) Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt“ spricht. Man wollte sich abgrenzen gegen die Wiedertäufer und Schwärmer, die unter Berufung auf die Schrift alle Institutionen ablehnten und sich abwandten von Obrigkeit, Gerichten, Eigentum, auch von der Ehe. Am Turm der Lambertikirche in Münster wird man bis heute an den Zusammenbruch des sozialen Lebens erinnert, der daraus folgte⁸. Die CA betont demgegenüber, dass der reformatorische Glaube nicht Weltflucht ist; vielmehr sollen die Christenmenschen in den Ordnungen Gottes Erhaltungswillen erkennen und in ihnen das Liebesgebot des christlichen Glaubens bezeugen und bewähren. Für Martin Luther gilt das ganz besonders für die drei Stände Ehe, Staat (von ihm noch als Obrigkeit bezeichnet) und Kirche. Sein Ordnungsdenken ist sehr statisch, sicherlich auch der gesellschaftlichen Situation der Zeit geschuldet und gehört in den Zusammenhang einer Lebenswirklichkeit, der die Dynamik im Zeitalter der Moderne fremd ist. Aus diesem Ansatz lutherischer Theologie ist dann im 19. Jahrhundert eine „Theologie der Schöpfungsordnungen“⁹ entwickelt worden, in der man die Ordnungen (Ehe, Staat, Kirche) verstand als durch die Sünde nicht verdorbene Schöpfungswerke Gottes, die unverändert und dauerhaft Geltung beanspruchten, weil Gott in ihnen fortwährend wirke.

⁷ Vgl zum Folgenden: Martin Honecker, Einführung in die Theologische Ethik, Berlin 1990, S. 291 ff.

⁸ Dort hängen nun bald 500 Jahre die eisernen Käfige, in denen die Leichen der Anführer des Täuferreichs gezeigt wurden.

⁹ So Werner Elert oder Paul Althaus

Dieses Denken führte an Grenzen, die eine christliche Theologie nicht überschreiten darf und leider auch über sie hinaus. Das wurde spätestens offenkundig, als ihre Vertreter die Ideologie der Nazis theologisch legitimierte, indem sie das „Volk“ und die „Rasse“ zur Schöpfungsordnung aufwerteten (im „Ansbacher Ratschlag“¹⁰). Es gehört zu den Tiefpunkten der lutherischen Theologie, als man meinte, die Nürnberger Rassengesetze verteidigen zu müssen. Gleiches gilt auch für vermessene Ausführungen zum Krieg, den man ebenfalls als „Schöpfungsordnung“ qualifizierte. Ähnlich war es übrigens bis vor wenigen Jahrzehnten noch in Südafrika, wo die Apartheid als göttliche Stiftung legitimiert wurde. Der Ordnungsgedanke wurde maßlos überhöht; und in dieser Überspitzung zeigt sich dann das grundsätzliche Problem, das zu einer solchen Ordnungstheologie gehört. Man muss ja fragen, welche der Institutionen, die für das Zusammenleben Bedeutung haben, denn von Gott seien, und welche nicht? Gehört der Besitz dazu, oder die Nation oder die Rasse, um nur diese Beispiele zu nennen? Und in einer sich wandelnden Welt wird man zugleich fragen, welche Gestalt der jeweiligen Institution gemeint ist – gehört die Monarchie zum Staatsgedanken oder die völkische Idee oder die parlamentarische Demokratie? Ist die Ehe notwendig patriarchalisch zu denken, wie es ja lange geschehen ist, auch in der Bibel beschrieben, so dass die Unterordnung der Frauen unter die Männer also von Gott gewollt wäre? Die Frage zu stellen, heißt, sie zu verneinen.

Heute sehen wir es so, dass alle Institutionen grundsätzlich veränderbar sind und ihnen kein „Ewigkeitscharakter“ zukommt; darum wird der Begriff „Schöpfungsordnung“ in der Theologie nicht mehr gebraucht. Daran hat Karl Barth einen großen Anteil, der sich im Zusammenhang des Kampfes der Bekennenden Kirche gegen dieses gefährliche Denken in Ordnungskategorien gewandt hat und demgegenüber konsequent das personale Moment betonte – für einen Christenmenschen gehe es in allen Lebensbereichen, wo und in welchem Zusammenhang auch immer, um die Nachfolge Christi¹¹. Die Institutionen beschreiben für Barth lediglich den Raum, in dem es darauf ankommt, entsprechend den Geboten Gottes zu leben. Eine besondere und darum theologisch zu würdigende Bedeutung komme ihnen aber nicht zu.

Diese Betonung der personalen Dimension bringt Unaufgebbares zum Ausdruck; aber man wird doch fragen müssen, ob die Bedeutung von Institutionen für das Gelingen des Zusammenlebens nicht unterbestimmt ist oder gar verkannt wird. Wir sehen ja in diesen Tagen die Not der Elenden, die in einem „gescheiterten Staat“ leben müssen, in dem es die Herrschaft des Rechts nicht gibt und darum keinen Schutz der Schwachen; was es bedeutet, wenn nur das Recht des Stärkeren gilt. Viele der Flüchtlinge in ihren zerbrechlichen Nusschalen auf dem Mittelmeer fliehen vor Gewalt und Aussichtslosigkeit in Folge des Zusammenbruchs staatlicher Ordnung. Man kann an ihrem Schicksal erkennen, dass die Staatlichkeit als solche für das gesellschaftliche Leben etwas Notwendig-Unverzichtbares ist, wie auch die Rechtsordnung; der Staat wird um des Gelingen des Lebens willen gebraucht. Das gilt auch für die anderen Institutionen, die dem gesellschaftlichen Zusammenleben Halt, Struktur und Sicherheit im Sinne von Geborgenheit geben. Sinn und Zweck der

¹⁰ Am 11. Juni 1934 als Protestschreiben gegen die Barmer Theologische Erklärung von acht Theologen, darunter den Theologieprofessoren Werner Elert und Paul Althaus, unterzeichnet und veröffentlicht

¹¹ Barmer Theologische Erklärung von 1934 These II: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“

Institutionen ist nicht zuletzt der Schutz der Schwachen, und darum sind die überpersönlich-kollektiven Strukturen etwas Unverzichtbares. Diese Einsicht muss man nicht mit dem Evangelium verbinden, Luther hat sehr wohl gesehen, dass es Staat und Ehe auch bei den „Heiden“ gibt, aber gering schätzen sollten wir die Institutionen nicht. Denn sie sind ja auf Grundgegebenheiten der menschlichen Existenz bezogen und gehen insofern den persönlichen Sichtweisen und Entscheidungen der Einzelnen immer schon voraus – und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag für das gelingende Zusammenleben in Gerechtigkeit und Frieden.

Die Unterscheidung der zwei Reiche lehrt uns, die Ordnungen im Reich der Welt ernst zu nehmen. Sie schaffen kein Heil – wir vertrauen ja auf die Rechtfertigung durch Gottes Güte; aber sie gestalten Räume, in denen das Zusammenleben der Menschen nach den Maßstäben der Schrift verbessert werden kann und soll. Darum betrachten wir die Institutionen respektvoll, nüchtern-sachlich und in dem Wissen, dass unter den Bedingungen des fortwährenden Wandels sich ihre jeweilige Gestalt nicht aus theologisch abgeleiteten Normen ergibt. Christenmenschen haben im Reich der Welt keine ausschließlich ihnen zugänglichen Erkenntnisse. Was für den Menschen in den Institutionen hilfreich ist und dem Leben dient, können auch Nichtchristen aufgrund von Sachverstand und vernünftigen Überlegungen wissen. Die Zwei-Reiche-Lehre ermöglicht es, uns in einer nicht christlich geprägten Gesellschaft aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens und der ihm zugrunde liegenden Ordnungen zu beteiligen.

Was also bedeutet für uns in diesen modernen Zeiten der großen Freiheiten, des autonomen Lebensverständnisses und des schnellen und umfassenden Wandels die Institution der Ehe?

Gut evangelisch wenden wir uns an die Bibel. Sie erzählt oft und eindrucksvoll Lebensgeschichten von Frauen und Männern und ihren Kindern. Selbstverständlich kennt sie die moderne Institution der Ehe, wie sie dieser Tage im Bürgerlichen Gesetzbuch beschrieben und definiert ist, nicht; auch nicht die Struktur einer aus Vater, Mutter und zwei Kindern bestehenden Kleinfamilie, die nach wie vor den meisten vor Augen stehen dürfte, wenn von der Familie die Rede ist – es waren gänzlich andere Zeiten. Die Ehe beruht in der Bibel generell auf einem „Vertrag“ zweier Familien, der keiner staatlichen Legitimation bedarf und auch ohne religiös-kultische Begleitung gültig ist; weder gab es Standesämter noch Traugottesdienste. Um den Abstand zu unserer Situation zu verdeutlichen, erinnere ich an die verwickelten Familiengeschichten der Urväter: Abraham zeugt auf Bitten seiner Frau mit der Sklavin Hagar einen Sohn; Jakob liebt Rahel, Lea aber nicht... Oder man denke an den Stammbaum Jesu in Matthäus 1. Dort wird Tamar genannt, die mit dem Erstgeborenen Judas verheiratet war, der früh starb (Gen. 38). Nach einigen (moralisch sowohl damals wie heute durchaus fragwürdigen) Verwicklungen wird sie schwanger von ihrem Schwiegervater und gebiert ihm Zwillinge, denen Juda also Vater und Großvater zugleich ist. Und Paulus meinte, es sei angesichts des heranahenden Gottesreichs besser, nicht zu heiraten; und gestand allenfalls zu, dass die Ehe um der sexuellen Bedürfnisse willen ihre Berechtigung habe (1. Kor. 7, 2).

Der Abstand der Gegenwart zu der Lebenswelt der Bibel ist groß – aber das kann nicht verdecken, dass es die Ehe als Institution eben auch schon vor 3000 Jahren gegeben hat. Sie gibt der elementaren Verbindung von Mann und Frau eine Gestalt

und als solche steht sie unter dem Schutz des biblischen Gesetzes. Durchgehend bezeugen die biblischen Erzählungen, dass auf Gerechtigkeit und Treue in der Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ein besonderer Segen liegt; und gar als Ausdruck der Nähe Gottes zu den Menschen gelten kann. Jesus stand die Institution seiner Zeit vor Augen, und er sah es so, dass sie dem Gelingen der Gemeinschaft von Mann und Frau diene. In der Bergpredigt hören wir ihn sagen (Mt. 5, 27 f.): „Ihr habt gehört, dass gesagt ist (2. Mose 20, 14): ‚Du sollst nicht ehebrechen.‘ Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen.“ Das ist eine Verschärfung des 6. Gebots; und wir hören darin nicht anders als schon diejenigen, die mit ihm waren, eine persönliche Anrede, wie auch immer die Institution je in der Zeit gestaltet war bzw. ist. Wenn die Ehe auch heute unter gänzlich anderen Umständen gelebt sein will, so können aus der Bibel doch grundlegende und hilfreiche Orientierungen mit normativem Anspruch für die Gegenwart abgeleitet werden.

Zunächst ein Blick in die Schöpfungsgeschichte, in der es heißt: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei... Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden eins sein“ (Gen. 2, 18 a. 24). Darin liegt eine Verheißung der Freuden, die mit der Polarität der Geschlechter und dem eins-sein verbunden sind, in einem umfassenden Sinn, von der Lust und der Liebe bis zu der Hilfe in der Not und dem Trost in Krisen. Es ist gut, gemeinsam als Mann und Frau den Reichtum des Menschseins zu entdecken und in der außerordentlichen Nähe der Ehe Erfüllung zu finden. Dazu gehört elementar die Übernahme von Verantwortung füreinander, das unentwegte Mühen um verlässliche Gemeinschaft in den Herausforderungen, die das Leben stellt. „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“, sagt Jesus in Markus 10, 9 und legt damit den Seinen die Schrift so aus, dass Gottes Gabe ihnen groß wird.

Auch in den Ehen von Christenmenschen gibt es Konflikte, aber wir laufen nicht davon, sondern ringen um die Gemeinschaft, bleiben – so es an uns und möglich ist – verlässlich und verbindlich beieinander, sind uns dauerhaft treu, wie wir es einander vor Gott versprochen haben. Freiheit verlangt nach Bindung, und die Freiheit eines Christenmenschen besteht auch darin, dass er seinem Nächsten dient, ihm oder ihr (in der Sprache Luthers) zum „Knecht“ wird. Tragen wir die Lasten des je anderen, so werden wir „das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal. 6, 2). Das gilt, wenn wir auch wissen (und durchleiden), dass es Konflikte gibt, die nur durch Trennung gelöst werden können und um des Lebens willen so gelöst werden müssen – leichtfertig aber trennen wir uns nicht.

Das ist die Sicht des Glaubens, und darum setzen wir uns als Kirche dafür ein, dass die Ehe weiterhin einen besonderen Schutz in unserer Gesellschaft genießt. Wir ermutigen zu ihr und teilen die dankbare Freude der Brautpaare in den Traugottesdiensten. Denn wir verstehen sie als exemplarische Form des Zusammenlebens, das dem biblischen Zeugnis in angemessener Weise Ausdruck verleiht; die Trauung am Anfang einer ehelichen Gemeinschaft zielt auf Verlässlichkeit, Vertrauen und dauerhafte Verbindlichkeit und erbittet dazu den Segen Gottes. Die Ehe ist aus christlicher Sicht die Möglichkeit, das niemals garantierbare Glück einer Beziehung zwischen Mann und Frau in all seiner Angreifbarkeit zu mehren und zu schützen. Sie ist das Angebot Gottes, den Reichtum der Unterschiedlichkeit von Mann und Frau in lebensdienlicher Weise zu entfalten und in die je unterschiedlichen Begabungen als Vater und als Mutter zu überführen. Dabei dient die Ehe wie jede Institution dem

Schutz der Schwächeren, sie bringt wechselseitige Verantwortung und Achtung zum Ausdruck. Unauflöslich im sakramentalen Sinn ist die Ehe uns nicht, die Reformation sieht die Ehe als ein „weltlich Ding“¹². Allerdings wäre es eine leichtfertige Verkürzung, würden wir verschweigen, dass sie als solches unter dem Segen Gottes steht. Wir verstehen die Ehe nicht als eine Konvention unter anderen, sondern als eine gute Gabe Gottes; als Institution, die uns immer schon vorausgeht, weil sie der umfassenden Gemeinschaft von Mann und Frau mit der Zielrichtung der Weitergabe des Lebens dient. Dementsprechend verdächtigen wir die Ehe nicht, eine Fessel der Individualität zu sein, sondern begreifen sie als einen Raum, in dem die Freiheit zweier Christenmenschen gelebt wird in Liebe; verantwortlich und nach dem Maßstab der Gerechtigkeit. Um es mit Martin Luther zu sagen: „ein seliger Stand und Gott gefällig“. Wir verstehen die Institution Ehe als Leitbild, das dem Willen Gottes für das Zusammenleben von Mann und Frau entspricht; und sprechen in der Trauagende von einer guten Gabe und Ordnung Gottes. Gebe Gott, dass wir mit unseren Ehen für sie werben, und hoffentlich überzeugend – denn würde die Kirche lediglich so wahrgenommen, dass sie abstrakte Forderungen aufstellt, so wäre das kaum einladend.

Generationen

Die Bibel spricht von der Ehe niemals ohne die Verantwortung, die wir in der Generationenfolge tragen. Zu den Aufgaben, die der elementaren Gemeinschaft von Mann und Frau gestellt sind, gehört die Weitergabe des Lebens, selber Vater und Mutter werden – „eins sein“ ist zu verstehen im Kontext einer Zeit, in der der Sexualakt nicht abgekoppelt war von der Fortpflanzung, anders als in diesen modernen Zeiten der Empfängnisverhütung. Wir sollen Eltern werden, und das ist eine bedeutsame Aussage in einer Zeit, in der ein nicht geringer und zunehmender Teil von Männern und Frauen angibt, für sich selbst andere Lebensentwürfe zu verfolgen. Elternschaft gilt weithin als eine Option unter anderen; und darin liegt eine der Ursachen für die demographische Krise, auf die wir uns zubewegen. Wir Christenmenschen aber werben für das Leben mit Kindern und erzählen von der Erfüllung, die darin gefunden wird.

„Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass es dir wohlergehe und du lange lebest auf Erden“. In der Abfolge der Zehn Gebote ist das 4. das Erste der sieben, die sich auf das Zusammenleben der Menschen richten. Bevor das Tötungsverbot ausgesprochen wird, geht es um das Leben in der Generationenfolge. Die Menschen sollen nicht nur die Gegenwart gestalten und darin das Ergehen der eigenen Generation verantworten, sondern die Eltern fürsorgend ehren – und damit ist in einer Zeit, die keine Geburtenkontrolle kannte, zugleich die Weitergabe des Lebens angesprochen. Das Menschenleben gibt es nur in der Abfolge der Generationen – und darum ermutigen wir zur Familie in einem umfassenden Sinn; und meinen dabei immer mehrere Generationen, die aufeinander angewiesen sind und dementsprechend füreinander sorgen: So lange meine Eltern leben, bleibe ich ein Kind und bin in der Verantwortungsgemeinschaft unserer Familie mit ihnen verbunden. Das Band der Generationen ist unauflöslich; und es ist eine Illusion zu

¹² Hanns-Ulrich Delius (Hrsg.), Martin Luther, Studienausgabe, Band IV, 1986, S. 262

meinen, der Sozialstaat könne davon dispensieren. Wenn die eigenen Kinder ihre Eltern im Alter nicht versorgen und pflegen, so werden es die Kinder anderer Leute tun müssen. Eine der Folgen der demografischen Krise, der „Unterjüngung“ ist der Pfl egenotstand, den die Alten schon jetzt spüren. In der Zukunft wird es nicht genügend Kinder „anderer Leute“ geben und also nicht genügend Pflegekräfte. Damit ist für die Generation der Hochbetagten eine Gefährdung der Humanität gegeben, die noch immer nicht die notwendige Aufmerksamkeit gefunden hat. Immerhin ist erfreulich, dass der Deutsche Bundestag im vergangenen Jahr das Familienpflegezeitgesetz beschlossen hat, das es Berufstätigen ermöglicht, die alt gewordenen Eltern häuslich zu pflegen. In diesem Sommer sind Erleichterungen für die Einwanderung von Alten- und Krankenpflegern in Kraft getreten¹³; und es ist gut, dass der Bundestag in dieser Legislatur wohl die Situation in der Pflege verbessern wird.

Gegenwärtig wird die Frage diskutiert, ob die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften geöffnet werden soll. Zweifellos gibt es Lebensgemeinschaften, in denen die Beteiligten verlässlich und verbindlich füreinander eintreten, miteinander das Leben in Freud und Leid teilen. Eine solche Beziehung verdient uneingeschränkten Respekt und es ist gut, dass sie inzwischen gelebt werden kann, ohne Diskriminierung fürchten zu müssen. Der Gesetzgeber hat zu Recht eine Institution geschaffen, die dafür einen privilegierten Rahmen bietet und damit den Homosexuellen einen geschützten Raum der Freiheit eröffnet, in dem sie ihrer Liebe Gestalt geben können. Inzwischen gibt es in Deutschland (bei steigenden Zahlen) etwa 32000 eingetragene Lebenspartnerschaften (bei insgesamt 73000 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften).

Die Verbindung von Mann und Frau unterscheidet sich jedoch in einer gravierenden Weise, denn nur sie eröffnet die Dimension der Generativität. Jede Verbindung von Mann und Frau wird sich mit diesem Thema auseinandersetzen haben, wie auch immer im Einzelnen die Entscheidung in Bezug auf das Leben mit Kindern ausfallen mag. Ob man sich für oder gegen ein Kind entscheidet, eine Schwangerschaft erhofft oder sich davor fürchtet, ob die Beziehung von dem Gedanken daran belastet wird oder einen erotischen Reiz darstellt – das Thema kann keinesfalls ausgeblendet werden. Die Bibel lässt an dieser fundamentalen Gegebenheit keinen Zweifel und denkt die Ehe immer im Zusammenhang mit der Weitergabe des Lebens; und das nicht nur, weil es eben noch keine Verhütungsmittel gab. Sondern sie sieht in der Abfolge der Generationen ein Bild für die Treue Gottes zu den Menschen in seiner Schöpfung – es ist ein Trost darin, die Verheißung von Bestand in Vergehen und Werden, und davon zeugt vielleicht nicht zuletzt die emotionale Verbindung von Großeltern und Kindern. Mit der Möglichkeit der Fortpflanzung ist eine fundamentale Differenz zu jeder Verbindung von zwei Menschen des gleichen Geschlechts gegeben; und diese Gegebenheit rechtfertigt eine unterschiedliche Gestaltung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft. Für die Ehe ist die Polarität der Geschlechter konstitutiv, sie ist eine Institution für das Zusammenleben von Mann und Frau. Übrigens – der Große Katechismus Luthers weiß sehr wohl, dass „etliche (wiewohl wenig) ausgenommen... zum ehelichen Stand nicht tüchtig sind“; und bezieht sich dabei wohl auf Matthäus 19, 12. Dennoch sieht es das Bekenntnis zu Recht so, dass Gott „unterschiedlich Mann und Weib geschaffen (wie vor Augen),...

¹³ Eine andere Frage ist allerdings, welche Auswirkungen dies in Spanien, Portugal, Griechenland und Italien haben wird.

dass sie sich zusammen halten, fruchtbar seien, Kinder zeugen, nähren und aufziehen zu Gottes Ehren. Darum ihn (den Ehestand) auch Gott vor allen Ständen aufs reichlichste gesegnet hat...¹⁴

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die evangelische Kirche in Ehe und Familie die grundlegenden und exemplarischen Formen des Zusammenlebens sieht, die wir unterstützen und zu denen wir ermutigen. Nochmals – wenn andere Lebensformen sich an der Ehe orientieren, so kann man dafür nur dankbar sein und auch diese Familien achten und nach Kräften unterstützen – und wird gerade deswegen an der Hochschätzung der Ehe festhalten. Wir freuen uns mit den Menschen, die ihre Ehe unter den Segen Gottes stellen wollen, weil sie „in Liebe und Eintracht beieinander wohnen“ wollen und „eines den anderen von Herzen und mit ganzer Treue liebe(n)“¹⁵. Der Traugottesdienst dient den Menschen und ihrer Ehe; und den Familien, die sie gründen und darin den Kindern – wie das Evangelium den Menschen dient.

Zugleich sollten wir die Verpflichtung sehen, die uns daraus zukommt – nämlich Eheleute in ihrem Bemühen um eine gerechte Teilung der Freuden und Lasten zu unterstützen, in Konflikten zur Seite zu stehen, ihre Gemeinschaft insbesondere in schwierigen Zeiten zu fördern. Das dürfen auch diejenigen von uns erwarten, die ebenfalls nach diesen Maßstäben leben, ohne die Ehe geschlossen zu haben.

Was die Familien in ihren unterschiedlichen Gestaltungsformen betrifft, so kommt es aus meiner Sicht darauf an, dass wir

- Familie als Leben in Generationen begreifen und die Generationen dazu ermutigen, sich aufeinander zu beziehen und wechselseitig beizustehen;
- Familie „vom Kind her denken“, also die Strukturen fördern, die gute Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung von Kindern bieten;
- den gesellschaftlichen Wandel sehen und denen, die nicht heiraten, unvoreingenommen begegnen und im kirchlichen Leben entsprechende Angebote entwickeln.

Dazu gehört die Förderung von Konzepten, die Gemeinden und kirchliche Werke befähigen, sich offen und partizipativ den Familien in den unterschiedlichen Sozialgestalten und ihren Belangen zuzuwenden. Wir wollen uns bemühen, familienfreundlich zu sein; es zu werden, wo wir es noch nicht sind und die Familienorientierung in der Kirche zu fördern.

Liebe Schwestern und Brüder,

vielen wandelt sich, das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Es in der Gegenwart zu bezeugen, ist eine wunderbare Aufgabe und aller Mühe wert. Das Leitbild für das Zusammenleben von Mann und Frau gewinnen wir aus der Heiligen Schrift und im Gespräch mit dem Bekenntnis unserer Kirche.

¹⁴ BSLK 612, 28 f.

¹⁵ BSLK 615, 32 f.